

# 10-Jahres Hersteller-Garantie

## für Insektenschutzprodukte der Schulz-Dobrick GmbH

Garantiebedingungen der Schulz-Dobrick GmbH, Albert-Einstein-Str. 17, 40764 Langenfeld

Sind Sie Verbraucher? Dann profitieren Sie von unserer 10-Jahres-Langlebigkeits-Garantie.

Nachfolgend erfahren Sie alles über die von der Garantie erfassten Produkte, den Umfang der 10-Jahres-Garantie und wie Sie Ihre Garantie-Ansprüche geltend machen können.

### 1. Allgemeines

Schulz-Dobrick übernimmt gegenüber Verbrauchern für die nachstehend bezeichneten Produkte, zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung, die Verbrauchern gegenüber dem Verkäufer zusteht, diese Hersteller-Garantie.

„Verbraucher“ im Sinne dieser Hersteller-Garantie ist jede natürliche Person, die Eigentümer des Produkts ist und es nicht erworben hat, um es weiterzuverkaufen oder es im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit bei Dritten zu installieren.

„Erstkunde“ ist der Verbraucher, der als erstes das Produkt von Schulz-Dobrick oder von einem Händler, der das Produkt im Rahmen seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit wiederverkauft, hat installieren lassen.

### 2. Gesetzliche Rechte

Dem Verbraucher stehen neben den Rechten aus der Garantie die gesetzlichen Rechte zu. Diese für den Verbraucher unter Umständen günstigeren Rechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt. Die Garantie lässt ebenfalls die Rechte unberührt, die der Erstkunde sowie gegebenenfalls der Verbraucher gegen den Verkäufer hat, bei dem der Erstkunde das Produkt erworben hat.

### 3. Garantiefumfang – Garantieffrist

Schulz-Dobrick garantiert Verbrauchern, dass seine Produkte frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind. Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung bestehen nur nach Maßgabe der zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

- Diese Garantie gilt für alle Aluminiumrahmen von
  - a) Spannrahmen, Pendelfenster/Drehrahmen für Fenster, Pendeltüren, Drehrahmen für Türen, manuellen Rollos, Plissees, Schiebeanlagen in den Standardfarben W1 Verkehrsweiß, G3 Eisenglimmerdunkelgrau, G4 Anthrazitgrau, E1 Silbergrau, B4 Dunkelbraun, B5 Mittelbraun, B6 Hellbraun;
  - b) Elektrorollos in den Standardfarben G4 Anthrazitgrau und W1 Weiß;
  - c) Lichtschachtabdeckungen in den Standardfarben E1 Silbergrau, Dunkelgrau (Glimmer) und Mittelgrau (Glimmer).

Aluminiumrahmen, die auf Wunsch des Verbrauchers in aufpreispflichtigen RAL-, Nepexal-, NCS- oder sonstigen Sonderfarben oder in Holzdekoroptik gefertigt wurden, sind von der Garantie ausgenommen.

- Die Garantieffrist beträgt 10 Jahre ab dem Datum der Montage beim Erstkunden.
- Die Garantieffrist verlängert sich nicht aufgrund der Gewährung von Leistungen im Rahmen dieser Garantie, insbesondere nicht bei Instandsetzung oder Austausch. Die Garantieffrist beginnt in diesen Fällen auch nicht neu zu laufen.

### 4. Ausübung der Garantierechte

Die Rechte aus dieser Garantie kann der Verbraucher durch eine Fehleranzeige innerhalb der Garantiezeit in Textform geltend machen, z.B. per E-Mail an [info@schulzdobrick.de](mailto:info@schulzdobrick.de) oder per Brief an Schulz-Dobrick GmbH, Albert-Einstein-Str. 17, 40764 Langenfeld.

Der Verbraucher hat den Fehler unmittelbar nach Feststellung, spätestens jedoch innerhalb von drei Monaten, nachdem er ihn erkannt hat bzw. hätte erkennen müssen, anzuzeigen. Es obliegt dem Verbraucher zu belegen, dass die Garantie nicht abgelaufen ist (zum Beispiel durch Vorlage des Liefer- oder Montagebelegs oder der Rechnung).

## 5. Unsere Leistungen im Garantiefall

Schulz-Dobrick steht es frei, das Produkt instand zu setzen, einen Austausch vorzunehmen oder dem Verbraucher den Kaufpreis zu erstatten.

### a) Instandsetzung

Regelfall ist, dass Schulz-Dobrick die Instandsetzung selbst durchführt und die entstehenden Kosten für Ersatzteile, Installation und eigene Arbeitskosten sowie etwaige Ausgaben für den Transport oder die Versendung des Produkts, trägt. Sofern sich Schulz-Dobrick per schriftlicher Zusage entscheidet, die Instandsetzung durch einen Fachhandwerker vor Ort durchführen zu lassen, deckt die Garantie die kostenlose Lieferung der notwendigen Ersatzteile. Der Verbraucher hat das Produkt zugänglich zu machen.

### b) Austausch des Produkts

Beim Austausch wird das alte Produkt kostenfrei durch ein neues Produkt gleicher Art, gleicher Güte und gleichen Typs ersetzt. Sofern das betroffene Produkt zum Zeitpunkt der Fehleranzeige nicht mehr hergestellt wird, ist Schulz-Dobrick berechtigt, ein ähnliches Produkt zu liefern. Transport bzw. Versand zu und von Schulz-Dobrick bzw. zu und von dem Händler, jeder Ausbau und jede Wiederinstallation des Produkts oder jede andere besondere Maßnahme dürfen nur mit vorherigem Einverständnis durch Schulz-Dobrick vorgenommen werden. Stimmt Schulz-Dobrick der beabsichtigten Maßnahme zu, trägt Schulz-Dobrick die bei Durchführung der Maßnahme entstehenden Kosten.

### c) Kaufpreiserstattung

Sofern Schulz-Dobrick eine Erstattung des Kaufpreises wählt und dies schriftlich bestätigt, gibt der Verbraucher das Produkt zurück und Schulz-Dobrick erstattet ihm den gezahlten Kaufpreis.

## 6. Voraussetzungen und Ausschlüsse

Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Garantie ist eine ordnungsgemäße Pflege und Wartung gemäß den Gebrauchsanleitungen und Pflegeanweisungen von Schulz-Dobrick. Gebrauchs- und Pflegehinweise sind jedem Produkt beigelegt oder werden im Rahmen der Lieferung elektronisch in Textform zur Verfügung gestellt.

Der Garantieanspruch erstreckt sich nicht auf:

- Verschleißteile, wie z.B. Laufrollen, Drehstabfedern, Bürstendichtungen, Stopper oder Seilzüge,
- Gewebe,
- Geringfügige Abweichungen der Schulz-Dobrick-Produkte von der Soll-Beschaffenheit, die auf den Gebrauchswert des Produkts keinen Einfluss haben;
- Verschmutzungen, Betriebs- und Bedienungsfehler, Schaden durch aggressive Umgebungseinflüsse, Chemikalien, Reinigungsmittel.

Die Gültigkeit der Garantie endet bei:

- Nichteinhalten der ausgehändigten Montage-, Pflege- und Gebrauchsanleitung;
- Einbau, Wartung, Reparatur oder Pflege durch nicht fachkundige Personen;
- Produktschäden, verursacht durch den Verbraucher, Installateur oder dritte Personen;
- Schäden, die auf normale Abnutzung oder vorsätzliche Beschädigung zurückzuführen sind, bei fahrlässiger Schadenverursachung wird ein Mitverschulden des Verbrauchers einvernehmlich angerechnet;
- Mangelnde oder fehlerhafte Wartung;
- Produkten, die nicht ihrem vorgesehenen Zweck entsprechend verwendet wurden oder werden;
- Schäden durch höhere Gewalt oder Naturkatastrophen.

## **7. Folgen bei Nichteingreifen der Garantie**

Sofern sich ein Produktfehler als durch diese Garantie nicht gedeckt erweist, sind die bei Versand und Transport des Produkts entstehenden Kosten vom Verbraucher selbst zu tragen. Zusätzlich hat der Verbraucher die Kosten, einschließlich etwaiger Arbeitskosten, zu tragen, die bei der Untersuchung des Produkts entstehen, sowie die Kosten des Ausbaus und der Wiederinstallation des Produkts. Sofern der Verbraucher nach Information über das Nichteingreifen der Garantie und über die voraussichtlichen durch die Instandsetzung entstehenden Kosten die Ausführung der Instandsetzung wünscht, hat er zusätzlich die Kosten für die Ersatzteile und die Arbeitskosten zu tragen.

Hat das Produkt den Mangel nicht bereits bei Auslieferung aufgewiesen, entscheidet Schulz-Dobrick im Einzelfall, ob eine Beseitigung auf dem Kulanzweg vorgenommen wird. Einen Rechtsanspruch auf Mängelbeseitigung hat der Verbraucher in diesem Fall nicht.

## **8. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Auf diese Garantie findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens Anwendung. Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus dieser Garantie ist Langenfeld, Deutschland.

Stand: 27.03.2023